ARBEITSKREIS DER SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER HESSISCHER GRUNDSCHULEN

Positionspapier - Ressourcen

1. Akuter Mangel an Grundschullehrkräften in Hessen

Aktuell können in den meisten Bundesländern viele ausgeschriebene Stellen an Grundschulen nicht mehr mit voll ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Zum Schuljahresbeginn waren in Hessen noch 100 Stellen unbesetzt. Im kommenden Schuljahr könnten bereits 200 bis 300 Stellen nicht zu besetzen sein. Das bedeutet, dass aktuell keine langfristige Personalplanung an Grundschulen möglich ist und Stellen pensionierten oder sich in Elternzeit befindenden Kolleginnen und Kollegen nicht bzw. nicht fristgereicht besetzt werden können.
Ursachen hierfür sind:

- die langfristig wieder steigenden Schülerzahlen
- die ressourcenintensiven, gesellschaftlich wichtigen Aufgaben, wie der Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Weiterentwicklung der Inklusion und die Integration Geflüchteter
- zu geringere Studierendenzahlen für das Lehramt an Grundschulen
- die gesellschaftlich geringe Wertschätzung der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen

Der "Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter hessischer Grundschulen" fordert die Aufwertung des Grundschullehramtes in Hessen. Die Leistung von Grundschulkräften muss als gleichwertig mit der von anderen Lehrämtern anerkannt werden.

Lehrkräfte an Grundschulen leisten grundlegende Bildungs- und Erziehungsarbeit – sowohl im Hinblick auf die fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen als auch Lern- und Arbeitstechniken. Die Anerkennung muss sich in besseren Arbeitsbedingungen, höherer Besoldung und in Beförderungsmöglichkeiten zeigen.

Wir fordern die einheitliche Bezahlung von Grundschullehrkräften und Lehrkräften anderer Schulformen zum Berufseinstieg. Außerdem ist eine Anpassung der bestehenden Besoldung notwendig.

Die einheitliche Bezahlung wertet die Arbeit in Grundschulen gesellschaftlich auf. Es ist zu erwarten, dass sich durch die steigende Attraktivität vermehrt Lehramtsstudierende für das Grundschullehramt entscheiden – bzw. langfristig zu einem Schulformwechsel bereit sind.

*Berlin und Brandenburg haben bereits reagiert. In beiden Bundesländern werden nun auch Grundschullehrer nach A13 für Beamte und nach E13 für Angestellte bezahlen.

2. Die hohe Qualität der Arbeit von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern muss gesichert und dauerhaft weiterentwickelt werden

Das Arbeitsfeld „Grundschule“ hat sich in den letzten 10 - 15 Jahren grundlegend geändert: Weg von der Halbtagsschule, die Kinder bis mittags unterrichtet und dann nach Hause entlässt, ist ein Arbeitsfeld entstanden, das sich durch immer komplexer werdende Aufgaben darstellt:

- Grundschulen werden flächendeckend zu Ganztagsschulen; damit verbunden sind die Einbindung und Kooperation mit immer mehr externen Personen wie ErzieherInnen, Kooperationspartnern, Beratern, Institutionen, …
- Im Rahmen der Inklusion werden Kinder mit Behinderungen gemeinsam unterrichtet. Der Beruf der Grundschullehrkraft wird damit immer stärker zur TeamleiterIn: es müssen Absprachen und Unterstützung durch Förderschullehrkräfte erfolgen; Assistenzen für einzelne Schülerinnen und Schüler müssen angeleitet werden, Fachlehrer müssen über die besonderen Bedingungen in einer Klasse informiert werden, usw. . Für diese zusätzlichen Aufgaben müssen Besprechungszeiten geschaffen werden!
- Aufgrund der veränderten Bedingungen, unter denen Kindern aufwachsen, nimmt die Diversität der Schülerinnen und Schüler zu; hierdurch wird immer mehr Erziehungsarbeit nötig und immer mehr Kinder haben einen besonderen Bedarf, um Lernen zu können
- Neue Medien ziehen in den Unterricht ein
- Grundschulen sollen Diagnostik und Beratung der Eltern in viel größerem Umfang übernehmen
- …

Für diese grundlegenden Veränderungen im Arbeitsfeld Grundschule müssen Lehrkräfte qualifiziert werden. Nach der Ausbildung an den Universitäten und im Vorbereitungsdienst muss konsequent dafür gesorgt werden, dass Lehrkräfte an Fortbildungen teilnehmen können!

Der "Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter hessischer Grundschulen" fordert, dass die Teilnahme an Fortbildungen während der Dienstzeit erfolgt und dass die Teilnahme als Unterrichtsersatz anerkannt wird!

Wir fordern, dass Besprechungszeiten für Teams im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt werden!

3. Unzureichende Bewerber/innen für Funktionsstellen an Grundschule

Es ist nicht nur die allgemeine Personalressource im Grundschulbereich in Hessen mittel und langfristig mangels Planung katastrophal, ebenso sind hunderte von Grundschulleiter- und Stellvertreterstellen mangels Attraktivität vakant.

- Gleichstellung Grundschulleitung

ARBEITSKREIS DER SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER HESSISCHER GRUNDSCHULEN

Das Berufsbild von Grundschulleitungen muss aufgewertet werden, weil sonst die Versorgung an der pädagogischen Basis massiv gefährdet ist. Schulleitungen von Grundschulen und ihre Stellvertreter sind die schlechtbezahltesten Führungskräfte im Hess. Verwaltungssystem. Sie müssen im Vergleich zu anderen Leitungskräften im Schuldienst die meisten Stunden arbeiten und teilweise mit bis zur Hälfte ihrer Stelle unterrichten. Inzwischen sind sehr viele Schulen ohne Stellvertreter und die Vertretung von SL wird von Kollegen ohne Entlastung „mitgemacht“.

Der "Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter hessischer Grundschulen" fordert die Erhöhung der Besoldung für alle Grundschulleiter, die Gleichstellung der Unterrichtsverpflichtung mit anderen Schulformen und mehr Deputate.

Außerdem fordern wir die Altersermäßigung aller SL unabhängig von der Unterrichts-verpflichtung ab 60.

Konrektoren mit angehobener Besoldung für alle Schulen und zusätzlich Deputate.